

## Öffentliche Ausschreibung über den Verkauf städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ in Ditzingen

→ Bewerberportal ab 30.06.2025 geöffnet - [www.baupilot.com/ditzingen](http://www.baupilot.com/ditzingen)

Das neue Wohngebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Ditzingen zwischen der Münchinger Straße, der Knielstraße und der Korntaler Straße. Es fügt sich in die gegebene Struktur der Bebauung Ditzingen-Ost nahtlos ein und entwickelt diese weiter. Es besteht aus überschaubaren Nachbarschaften, die sich zu Quartieren zusammenfügen, die ihrerseits durch Grünräume unterschiedlicher Ausbildung gegliedert sind.

Das Gebiet weist insgesamt eine Größe von ca. 8,6 ha auf. Es sind ca. 150 Wohneinheiten in Einzelhäusern und verdichteten Einzelhäusern sowie 150 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau geplant.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ob dem Korntaler Weg“, der am 20.07.2021 zur Satzung beschlossen wurde und am 08.12.2022 in Kraft getreten ist.

Der vollständige Bebauungsplan inkl. Anlagen können auf der Homepage der Stadt Ditzingen [www.ditzingen.de](http://www.ditzingen.de) – Rubrik Bauen & Wohnen – Unterrubrik „Baugebiete“ digital eingesehen werden.

### Die Stadt Ditzingen bietet insgesamt 32 Baugrundstücke im Baugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ in drei unterschiedlichen Verfahren zum Verkauf an.

Der Kaufpreis für die einzelnen Grundstücke beinhaltet die Erschließungskosten und Abwasserbeiträge. Nicht enthalten sind:

- die an die jeweiligen Leitungsträger / Anbieter zu entrichtenden Anschlussbeiträge, bzw. Entgelte für Strom, Telefon und Breitbandkabelanschluss
- die innerhalb der Grundstücke anfallenden Kosten für die weitere Verlegung (Verlängerung) der vorhandenen Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bis zum errichtenden Gebäude.

### Veräußerung der Baugrundstücke im Bewerbervergabeverfahren Baugrundstücke Nr. 1 bis 26

Die Bauplätze Nr. 1 bis 26 werden entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Ditzingen im Bewerbervergabeverfahren veräußert. Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke sowie die Zuordnung der Bauplätze an die Bewerbenden erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte in einem mehrstufigen Verfahren.

Informationen zur Bauplatzvergaberichtlinie sowie den Vergabekriterien und der Punktevergabe finden Sie auf der Homepage der Stadt Ditzingen [www.ditzingen.de](http://www.ditzingen.de) – Rubrik Bauen & Wohnen – Unterrubrik „Baugebiete“.

Die Vergabe erfolgt über das Internetportal [www.baupilot.com/ditzingen](http://www.baupilot.com/ditzingen).

Der dort hinterlegte Bewerbungsbogen ist vollständig auszufüllen und mit den geforderten Nachweisen einzureichen.

Alternativ können Bewerbungen in schriftlicher Form bei der

Stadt Ditzingen  
Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement  
Am Laien 1  
71254 Ditzingen

eingereicht oder per Einschreiben an die Stadt Ditzingen geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen/postalischen Bewerbung sind Bewerbungsformulare bei der Verwaltung anzufordern.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Die Hauptwohnung des Gebäudes muss selbst bewohnt werden.

### **Ablauf des Vergabeverfahrens:**

- **Beginn der Bewerberfrist und Frist für die Vorlage von Nachweisen:** **30.06.2025**  
In diesem ersten Teil des Verfahrens können Bewerbungen innerhalb des Bewertungszeitraums über das Internetportal [www.baupilot.com/ditzingen](http://www.baupilot.com/ditzingen) oder schriftlich bei der Stadt Ditzingen eingereicht werden.  
  
Der Bewerbung ist unter anderem eine Bankbestätigung beizufügen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs in Höhe von mind. 400.000 Euro beim Bau eines freistehenden Einfamilienhauses, bzw. von mind. 200.000 Euro pro Hausanteil beim Bau einer Doppelhaushälfte, beim Bau eines Einfamilienhauses (Ketten- und Reihenhaus) nachweist. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.  
  
Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss.  
Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte.
- **Ende der Bewerberfrist:** **31.07.2025**
- **Auswertung der Bewerbungen:** **ab 04.08.2025**  
Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Verwaltung alle in Frage kommenden Bewerbungen anhand der Bauplatzvergabekriterien aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge.
- **Bauplatzauswahlabfrage:** **ab 11.08.2025 bis 05.09.2025**  
Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer in der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahlabfrage (sog. Prioritätenabfrage) der zum Zuge kommenden Bewerber. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, kann dies eine Nichtzuteilung zur Folge haben. Erfolgt seitens des Bewerbers bis zum 05.09.2025 keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- **Information der Bewerber über vorläufige Grundstückszuteilung:** **ab 10.09.2025**  
Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung informiert.
- **Reservierungszusage:** **ab 29.09.2025**  
Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage seitens der Stadt Ditzingen. Zudem müssen die Bewerber innerhalb von 2 Wochen eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500 Euro an die Stadt Ditzingen bezahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder nicht, gilt der Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben. Die Vorauszahlung wird beim Erwerb des Grundstücks erstattet.

- **Beschluss des Gemeinderates über Grundstückszuteilung:** **21.10.2025**  
 Auf Grundlage der Rückmeldungen erfolgt schließlich das endgültige Zuteilungsverfahren, über das der Gemeinderat berät und abschließend über den Verkauf der Baugrundstücke Beschluss fasst.
- **Abschluss eines notariellen Kaufvertrags nach jeweiliger Terminvereinbarung mit u.a. folgenden Vertragsbedingungen:**
- a) Bauverpflichtung  
 Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau zu beginnen und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, bezugsfertig zu bebauen.
  - b) Eigennutzungsverpflichtung  
 Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.
  - c) Übertragungs- und Belastungsbeschränkung  
 Bis zum Ablauf der Eigennutzungsverpflichtung darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten einräumt.
  - d) Rückkaufsrecht / Vertragsstrafe  
 Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung, die Eigennutzungsverpflichtung oder die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Bewerbungsverfahren kann die Stadt Ditzingen entweder eine Vertragsstrafe verlangen oder das Wiederkaufsrecht ausüben.
  - e) Fälligkeit des Kaufpreises  
 Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrags zur Zahlung an die Stadt Ditzingen fällig.
  - f) Weitere Kosten  
 Die jeweiligen Käufer tragen die anfallenden Kosten des Notars und des Grundbuchamtes. Des Weiteren wird beim Kauf die Grunderwerbsteuer fällig, welche von den Käufern nach Abschluss des Kaufvertrages an das Finanzamt zu entrichten ist.

**Die Baugrundstücke Nr. 1 bis 26 im Überblick:**

Bauplatz-Nr.	Flurstück	Fläche	Bebauung	Verkaufspreis
<b>1</b>	6540	284 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	324.896 €
<b>2</b>	6541	245 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	280.280 €
<b>3</b>	6542	245 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	280.280 €
<b>4</b>	6543	273 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	312.312 €

<b>5</b>	6548	226 m <sup>2</sup>	EFH (Reihenhaus)	258.544 €
<b>6</b>	6545 6549	187 m <sup>2</sup>	EFH (Reihenhaus)	213.928 €
<b>7</b>	6546 6550	187 m <sup>2</sup>	EFH (Reihenhaus)	213.928 €
<b>8</b>	6547 6551	331 m <sup>2</sup>	EFH (Reihenhaus)	378.664 €
<b>9</b>	6600	227 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	259.688 €
<b>10</b>	6606	276 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	315.744 €
<b>11</b>	6609	259 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	296.296 €
<b>12</b>	6612	267 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	305.448 €
<b>13</b>	6615	269 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	307.736 €
<b>14</b>	6618	274 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	313.456 €
<b>15</b>	6621	287 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	328.328 €
<b>16</b>	6601 6602	279 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	319.176 €
<b>17</b>	6607 6608	284 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	324.896 €
<b>18</b>	6610 6611	289 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	330.616 €
<b>19</b>	6613 6614	316 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	361.504 €
<b>20</b>	6616 6617	291 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	332.904 €
<b>21</b>	6619 6620	288 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	329.472 €
<b>22</b>	6622 6623	299 m <sup>2</sup>	EFH (Doppelhaus)	342.056 €
<b>23</b>	6670	386 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	441.584 €
<b>24</b>	6671	370 m <sup>2</sup>	EFH (Kettenhaus)	423.280 €
<b>25</b>	6710	399 m <sup>2</sup>	EFH (freistehend)	456.456 €
<b>26</b>	6713	426 m <sup>2</sup>	EFH (freistehend)	487.344 €

*Die Lage der Bauplätze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.*

**Dienstbarkeiten:**

Bei den Bauplätzen Nr. 10, 12, 14 und 15 sind im Grundbuch folgende Dienstbarkeiten, welche mit erster Rangstelle im Grundbuch übernommen werden und auf Dauer bestehen bleiben, eingetragen:

Bauplatz Nr. 10 (Flst. 6606):

Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Leitungsrecht bzgl. Versorgungsleistungen aller Art) für den jeweiligen Eigentümer des Flst. 6607

Bauplatz Nr. 12 (Flst. 6612):

Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Leitungsrecht bzgl. Versorgungsleistungen aller Art) für den jeweiligen Eigentümer des Flst. 6613

Bauplatz Nr. 14 (Flst. 6618)

Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Leitungsrecht bzgl. Versorgungsleistungen aller Art) für den jeweiligen Eigentümer des Flst. 6619

Bauplatz Nr. 15 (Flst. 6621):

Grunddienstbarkeit (Gehrecht, Leistungsrecht bzgl. Versorgungsleistungen aller Art) für den jeweiligen Eigentümer des Flst. 6622

Kontakt:

Stadt Ditzingen  
Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement  
Am Laien 1  
71254 Ditzingen

Tel. 07156/164-281

E-Mail: [Liegenschaftsamt@ditzingen.de](mailto:Liegenschaftsamt@ditzingen.de)